

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)- Rorschacherberg 04. Februar 2018

1. Geltungsbereich

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- & Veranstaltungsräume, sowie des BEST WESTERN Hotel Rebstock zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- b) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- c) Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

2. Preisregelung

- a) Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leitungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- b) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 20%, erhöhen.
- c) Rechnungen vom BEST WESTERN Hotel Rebstock sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug bezahlbar. Eventuell anfallende Gebühren gehen immer zu Lasten des Zahlenden. Bei verspäteten Zahlungen kann das Hotel Mahngebühren sowie 5% Verzugszins verlangen.
- d) Das BEST WESTERN Hotel Rebstock ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

3. Annullierungen / Stornierungen für Gruppen

Das BEST WESTERN Hotel Rebstock erwartet vom Besteller die endgültige Teilnehmerzahl (Garanziezahl) bis spätestens 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Kurzfristige Änderungen mit bis zu 5% Differenz können noch bis 24h vor dem Anlass mitgeteilt werden. Abgerechnet wird die geringere Teilnehmerzahl, die garantierte, angegebene Teilnehmerzahl. Bei höherer Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl. Eine Sonderregelung gilt für Traueressen, bei welchen eine Toleranz bei der Reduktion der Personenanzahl von 20% gilt.

Für Bankette & Tagungen bis 29 Personen sowie Zimmerreservationen zwischen 5 & 14 Zimmern oder bei einzelnen Aufenthalten von 5 bis 14 Nächten, können diese Buchungen wie folgt reduziert werden:

- bis 8 Tagen vor Anreise: 100% kostenlos möglich
- 7 Tage bis 24h vor Anreise: max. 20%

Bei Banketten & Tagungen ab 30 Personen sowie bei Zimmerbuchungen ab 15 Zimmern oder bei einzelnen Aufenthalten ab 15 Nächten, können diese Buchungen wie folgt kostenfrei reduziert werden:

- bis 60 Tage vor Anreise: 100%
- 59- 30 Tage vor Anreise: 50%
- 29- 8 Tage vor Anreise: 20%
- 7 Tage bis 24h vor Anreise: 10%

Vereinbarte Sonderpreise, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten. Einzelne Zimmerreservierungen im Hotel können bis 24h vor Anreise kostenfrei storniert werden. Hat das BEST WESTERN Hotel Rebstock Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf vom BEST WESTERN Hotel Rebstock zu gefährden droht, so ist das BEST WESTERN Hotel Rebstock berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

4. Nachtzuschläge

Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, wird das bedienungspersonal zusätzlich mit CHF 150.- pro angebrochene Stunde verrechnet.

5. Haftung

- a) Der Besteller hat für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Es obliegt ihm, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Das BEST WESTERN Hotel Rebstock kann den Nachweis der Versicherung verlangen. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstiger Gegenstände stets mit dem BEST WESTERN Hotel Rebstock abzustimmen. In dem Fall übernimmt der Besteller die Gewähr dafür, dass derartige Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.
- b) Das BEST WESTERN Hotel Rebstock haftet für Verlust oder Beschädigung mit gebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- c) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- d) Weckaufträge werden mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche sind jedoch ausgeschlossen.
- e) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und -auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben.
- f) Der Hoteleigene Parkplatz wird von dem Hotel nach dem Wissen und Gewissen sauber gehalten und der Schnee geräumt, sowie bei Eis gesalzen. Die Benutzung erfolgt jedoch in jedem Fall auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Drittleistungen

Soweit das BEST WESTERN Hotel Rebstock vereinbarungsgemäss für den Besteller technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das BEST WESTERN Hotel Rebstock im Namen und für Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das BEST WESTERN Hotel Rebstock von allen Ansprüchen Dritter frei.

7. Speisen & Getränke

Speisen und Getränke sind vom BEST WESTERN Hotel Rebstock zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten etc.) kann hierüber vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. Korkgeld eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

9. Musikalische Unterhaltung

Bei Verpflichtung einer musikalischen Unterhaltung gelten die folgenden Bedingungen:

1. Die Lautstärke ist auf einem Pegel zu halten, welche unsere anderen Gäste nicht stört.
2. Bitte beachten Sie beim Vertrag mit der Musik darauf, dass bei uns das Ende der musikalischen Unterhaltung auf 01:30 Uhr festgelegt ist. Gegen eine Zugabe haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden.
3. Elektronisch verstärkte Musik oder sonst laute Musik muss aus Rücksichtnahme auf unsere Hotelgäste ab 23:30 Uhr gedämpft werden.
4. Guggenmusik und ähnliche laute Darbietungen sind nach 22:00 Uhr nicht gestattet.

10. Zeitungsanzeigen / sonstige Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen im BEST WESTERN Hotel Rebstock bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung vom BEST WESTERN Hotel Rebstock. Bei Veröffentlichung ohne Zustimmung kann das BEST WESTERN Hotel Rebstock die Veranstaltung absagen; in diesem Falle gilt vorstehende Ziffer 4. (Absagen)

11. Versicherung

Das BEST WESTERN Hotel Rebstock lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigungen von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

12. Verschiedenes

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand wird in St. Gallen vereinbart. Dem BEST WESTERN Hotel Rebstock steht es jedoch frei, auch am Wohnort bzw. Sitz des Bestellers zu klagen.
- b) Die allgemeinen Bedingungen sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmungen gilt vielmehr eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Bestimmung.
- d) Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Form.